



Aarau, 22. September 2025

Motion «Chaotenschäden fair und unkompliziert ersetzen – konsequent Regress nehmen»

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die vorsieht, dass die Stadt Aarau für Schäden aufkommt, die wegen Randalen, Vandalismus, Ausschreitungen usw. im Zusammenhang mit von der Stadt bewilligten oder tolerierten Veranstaltungen (Demonstrationen, Sportveranstaltungen wie Fussball- oder Eishockeyspielen etc.) an privatem Eigentum (Liegenschaften, Autos, Velos usw.) entstehen, sofern nicht Dritte, insbesondere eine Versicherung, für den Schaden aufkommen.

Die auszuarbeitende Vorlage soll auch vorsehen, dass die Stadt Aarau nach Möglichkeit Regress auf eine zu ermittelnde Täterschaft und/oder die Veranstalter nimmt.

Begründung

Wer das Pech hat, von «Chaoten» geschädigt zu werden, der bleibt im Normalfall auf seinen Schäden sitzen (und falls eine Versicherung vorhanden ist, so hat man die Prämien aus dem eigenen Sack bezahlt), während sich die Stadt Aarau mit den gleichen Phrasen aus der Verantwortung nimmt, wie das auch andere Gemeinden in der Schweiz immer wieder tun: Der Kanton sei für Sicherheit zuständig, man Bedauere die Missstände, man könne leider nichts tun, man sei im Austausch, es handle sich um ein gesamtschweizerisches Problem usw.

Dieses «Herumreichen der heissen Kartoffel» klappt ausserordentlich gut, weil die Gruppe der Geschädigten keine Lobby hat und anzahlmässig gut überschaubar ist, während sich die Vorteile eines Anlasses typischerweise auf eine grosse Anzahl von «Profiteuren» verteilt, zu denen auch die Stadt Aarau gehört (aus diesem Grund setzt sie sich auch ein für attraktive Sportstätten, die für Grossveranstaltungen geeignet sind). Wer keine direkten Schäden zu verzeichnen hat, ausserhalb der Gefahrenzone wohnt oder gar das Glück hat, dass die Sicherheitskräfte die an der Liegenschaft vorbeiführende Strasse für die Dauer von Anlässen sperren, für den haben weder Prävention noch Wiedergutmachung Priorität. Wer allerdings das Pech hat, an einem sog. «Zugangskorridor» zwischen Bahnhof und Veranstaltungsstätte zu wohnen, der muss mit schöner Regelmässigkeit die negativen Auswüchse ertragen, die von Abfall im Garten/Briefkasten bis zu eingeschlagenen Fenstern, versprayten Wänden/Mauern und weit schlimmeren Schäden reichen können.

Die Stadt darf mit gutem Grund in die Pflicht genommen werden, weil sie diese Saubannerzüge bewusst kanalisiert. Das heisst, manche kriegen alles ab, andere nichts – und dies einzig deshalb, weil Stadt-/Kantonspolizei gewisse Strassen sperren. Wäre die gewählte Route anders, so müssten andere den Schaden tragen. Es ist mit anderen Worten einzig im Willen der Behörden, wer verschont wird und wer nicht. Entsprechend scheint es richtig, den Schaden durch die Öffentlichkeit tragen zu lassen (sofern auch konsequent auf die Täter Regress genommen wird und Stadionverbote ausgesprochen werden). Es darf nicht sein, dass die Stadt Veranstaltungen genehmigt, man solchen Übergriffen aber schutzlos ausgeliefert ist.

Die Umsetzung der auszuarbeitenden Vorlage soll schlussendlich dazu führen, dass die Anreizsysteme der «Profiteure» mit denjenigen der Leidtragenden von Anlässen in bessere Übereinstimmung gebracht werden; die «externen Kosten» sind aus Fairness gegenüber den Leidtragenden zu internalisieren.

Namens SVP-Fraktion

Christoph Müller, Einwohnerrat SVP